

# JAHRES BERICHT 2025

**WEISSER RING**  
Verbrechensopferhilfe  
Beratung  
Begleitung  
Unterstützung  
Information

**OPFER-NOTRUF**  
0800 112 112  
OPFER-NOTRUF.AT

**Opferhilfe**



*Vertraulich  
Persönlich  
Unentgeltlich  
Freiwillig*

- > PROZESSBEGLEITUNG
- > RECHTE
- > ORIENTIERUNG
- > INTERESSENVERTRETUNG



## INHALT im Überblick

- 4 Aufgaben und Fokus des WEISSEN RINGS
- 6 Das Jahr 2025 in Zahlen
- 8 Fallbeispiele aus der Praxis
- 10 Weitere inhaltliche Schwerpunkte
- 12 Hilfsfonds zur Unterstützung von Betroffenen der Attentate in Graz und Villach
- 13 Unterstützung Betroffener von Gewalt in ehemaligen Kinderheimen
- 14 Schwerpunkt Verbrechenopfergesetz
- 15 Tag der Kriminalitätsoffer
- 16 Neues aus dem Verein WEISSER RING
- 18 Der WEISSE RING als Interessenvertretung
- 19 Prozessbegleitung Neu
- 20 Vernetzung & Zusammenarbeit
- 22 Opfer-Notruf
- 23 Danke an unsere Unterstützer:innen
- 25 Spendenverwendung
- 26 Im Fokus: Betroffene von Straftaten
- 27 Stimmen unserer Klient:innen

## LIEBE LESER:INNEN,

2025 war intern wie extern ein Jahr der Kooperationen und des gemeinsamen Anpackens - mit sichtbaren Resultaten. Seit November hat der WEISSE RING eine neue Geschäftsführung: Caroline Kerschbaumer und Claudia Mikosz verbinden die Expertise in ihren jeweiligen Fachgebieten mit einer fundierten Kenntnis der Organisation. Natascha Smertnig hat sich entschlossen, nach zehn Jahren ihre mit großem Einsatz ausgeübte Tätigkeit für den WEISSEN RING zu beenden. Die enge Zusammenarbeit mit dem Präsidium wird auf den Erfolgen der letzten Jahre aufbauen und diese weiterführen.

Auch nach außen war Kooperation in diesem Jahr sehr wichtig. Wir blicken auf eine gute und konstruktive Zusammenarbeit mit Polizei, Justiz, Ministerien, anderen NGOs und der Gewerkschaft vida im Interesse von Betroffenen von Straftaten zurück. Gemeinsames Ziel ist es dabei immer, über Anlaufstellen und Rechte zu informieren und gute Rahmenbedingungen für all jene zu schaffen, die nach einer Straftat Unterstützung benötigen.

Ein tragisches Ereignis hat uns in diesem Jahr besonders beschäftigt: das Amokattentat an einer Grazer Schule – ein Ereignis, von dem wir gehofft hatten, dass es in Österreich nie passieren würde. Der internationale Austausch mit Victim Support Europe ermöglichte es uns, auf wichtige Erfahrungen und Expertise aus anderen europäischen Ländern zurückzugreifen. Aufbauend darauf sowie auf den Erfahrungen des WEISSEN RINGS in der Umsetzung des Terroropferfonds konnten wir gemeinsam mit dem Sozialministerium ein wichtiges Projekt starten: den „Hilfsfonds zur Unterstützung von Opfern von Verbrechen besonderer Schwere und

Tragweite“, der Betroffenen des Amokattentats in Graz und des Terrorattentats in Villach insgesamt bis zu 15 Mio. EUR für finanzielle und psychosoziale Unterstützung zur Verfügung stellt.

Darüber hinaus setzen wir ein weiteres wichtiges Projekt fort: Personen, die in ihrer Kindheit Übergriffe in ehemaligen Heimen des Bundesministeriums für Bildung (BMB) erleben mussten, können nun wieder um Entschädigung ansuchen. Dieses Projekt wird gemeinsam mit dem Ministerium und der Volksanwaltschaft durchgeführt.

Im Rahmen der Prozessbegleitungs-Regulierungsverordnung gibt es neue gesetzliche Bestimmungen, aufgrund derer psychosoziale Prozessbegleiter:innen bei einer Organisation, die Prozessbegleitung anbietet, angestellt sein müssen. Wir verabschieden uns daher von einer Reihe von freiberuflichen Kooperationspartner:innen und danken für ihren wertvollen Einsatz über viele Jahre hinweg.

Die gestiegene Anzahl an Klient:innen in diesem Jahr (siehe Seite 6) zeigt ganz eindeutig, dass das Angebot des WEISSEN RINGS weiterhin dringend gebraucht wird.

Gleichzeitig erreichen wir noch immer viele Betroffene nicht. Die Neuregelung des § 66 der Strafprozessordnung, die mit 1.1. 2025 in Kraft getreten ist, erleichtert zwar die Weiterleitung

der Daten von Betroffenen situativer Gewalt (d.h. in all jenen Fällen, wo es zwischen Täter:innen und Betroffenen keine Nahebeziehung gibt) an Opferhilfeeinrichtungen. Dennoch müssen Betroffene nach einem stark belastenden Ereignis nach wie vor aktiv nach einer solchen Datenweitergabe fragen und darüber hinaus selbst entscheiden, an welche der rund 50 Prozessbegleitungseinrichtungen in Österreich ihre Daten gehen sollen. Wir setzen uns auch 2026 für eine Vereinfachung dieses Vorgangs ein – und somit für einen verbesserten Zugang der Betroffenen zur Beratung und Unterstützung.

Nach einem intensiven Jahr sind wir sicher: Gemeinsam mit dem engagierten und kompetenten Team des WEISSEN RINGS werden wir Betroffene weiterhin bestmöglich unterstützen – dem gesamten Team gilt unser größter Dank! Gleichzeitig stehen wir weiterhin gemeinsam mit einem Netzwerk an Kooperationspartner:innen als Interessenvertretung von Betroffenen von Straftaten für verbesserte Rahmenbedingungen in der Opferhilfe ein und werden uns entsprechend positionieren. Denn niemand soll durch ein Verbrechen allein bleiben. Wir sind da, um Betroffene auf ihrem Weg zu einem Neuanfang zu begleiten.

Mit den besten Grüßen,  
Caroline Kerschbaumer & Claudia Mikosz

# AUFGABEN & FOKUS DES WEISSEN RINGS

## Der WEISSE RING unterstützt Betroffene von Straftaten.

Der WEISSE RING unterstützt Betroffene von Straftaten. Wir sind ein gemeinnütziger, nicht auf Gewinn ausgerichteter Verein und nach dem Verbrechensopfergesetz, die führende allgemeine Opferhilfeeinrichtung Österreichs (§ 14c VOG).

Betroffene von Straftaten finden bei uns eine Anlaufstelle für rasche, unkomplizierte und kostenlose Unterstützung. Wir beraten, begleiten und unterstützen **Personen ab 18 Jahren** ohne Unterscheidung nach Geschlecht, ethnischer Zugehörigkeit, religiöser, politischer oder sexueller Orientierung. Einen besonderen Fokus widmet der WEISSE RING Betroffenen von sogenannter **situativer Gewalt** – also Gewaltverbrechen, bei denen kein besonderes Naheverhältnis zwischen betroffener Person und Täter:in besteht.

## INHALTLICHE SCHWERPUNKTE

### Die Arbeit des WEISSEN RINGS umfasst insbesondere:

- ➔ **Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben** (Körperverletzung, Tötungsdelikte)
- ➔ **Strafbare Handlungen gegen die Freiheit** (Gefährliche Drohung, Nötigung, Verfolgung)
- ➔ **Strafbare Handlungen gegen das Vermögen** (Diebstahl, Einbruch, Betrug, Raub)
- ➔ **Vorurteilsmotivierte Straftaten** (Hate Crimes)
- ➔ **Internetkriminalität/Hass im Netz**
- ➔ **Gewalt am Arbeitsplatz**
- ➔ **Gewalt in Justizanstalten**
- ➔ **Betroffene von Terror und Massengewalt**
- ➔ **Betroffene von Gewalt und Missbrauch in Heimen und Institutionen**

Darüber hinaus forschen und publizieren wir zu Themen der Viktimologie und Opferrechte.





## EINFACHER ZUGANG ZUR HILFE

Der WEISSE RING ist in ganz Österreich für Verbrechensopfer da – mit eigenen Büros und Mitarbeiter:innen in allen Bundesländern sowie einer österreichweit einheitlichen Telefonnummer. Unter 050 50 16 erhalten Betroffene von Montag bis Donnerstag zwischen 9:00 und 16:00 Uhr sowie am Freitag zwischen 9:00 und 15:00 Uhr rasch und niederschwellig Zugang zu kostenloser Unterstützung.

## WANN SOLLTE MAN SICH AN DEN WEISSEN RING WENDEN?

Der WEISSE RING ist nicht nur für diejenigen da, die direkt von einem Verbrechen betroffen sind. Auch Zeug:innen, Angehörige oder Hinterbliebene können ein Entlastungsgespräch suchen, sich über ihre Rechte informieren und Begleitung zur Einvernahme bei der Polizei oder zum Prozess bei Gericht in Anspruch nehmen. Bei finanziellen Engpässen, die durch ein Verbrechen verursacht sind, unterstützt der Verein WEISSER RING Betroffenen auch finanziell.

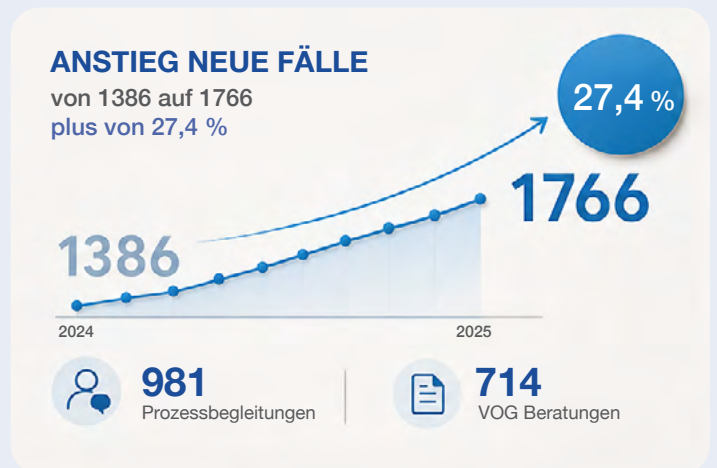
# DAS JAHR 2025 IN ZAHLEN

## Gestiegene Fallzahlen\*

Im Vergleich zu 2024 ist die Zahl der neuen Fälle beim WEISSEN RING deutlich gestiegen: 2025 suchten 1.766 Klient:innen erstmals Unterstützung (+27,4 %), davon waren 45,6 % weiblich, 54,4 % männlich.

Die Zahl der erfassten Delikte erhöhte sich ebenfalls um 7,2 %. Da ein Fall mehrere Delikte umfassen kann, zeigt sich hier vor allem ein Anstieg der betreuten Personen, während die Komplexität der einzelnen Fälle insgesamt vergleichbar bleibt.

In 56 % der Fälle nahmen Klient:innen zudem psychosoziale und/oder juristische Prozessbegleitung im Strafverfahren in Anspruch – ein Plus von 3 % gegenüber dem Vorjahr. Für 714 Betroffene (40 %) führten wir Beratungen zum Verbrechensopfergesetz durch. Damit konnten Ansprüche auf Entschädigung und Leistungen wirksam geltend gemacht werden – ein wichtiger Beitrag zu Gerechtigkeit und finanzieller Wiedergutmachung.



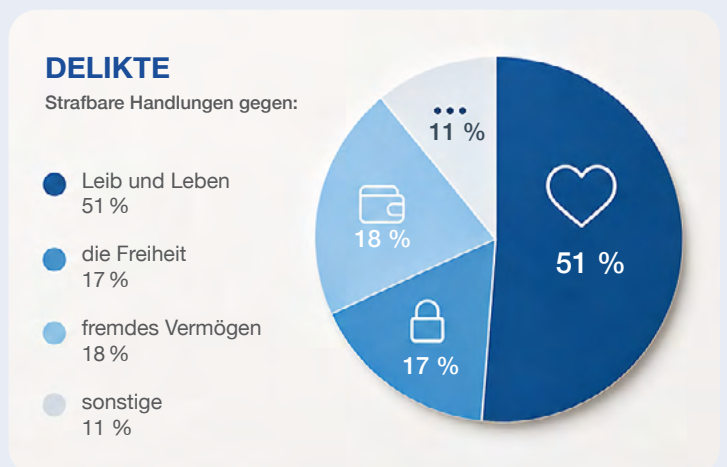
### Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben führend bei gemeldeten Delikten

Wie auch in den letzten Jahren machen strafbare Handlungen gegen Leib und Leben den bei weitem größten Teil der Delikte aus, wegen derer Betroffene den WEISSEN RING kontaktieren. 51 % (1041 Delikte) entfallen auf diese Deliktgruppe.

Der größte Teil davon betrifft Körperverletzung (677 Delikte), gefolgt von schwerer Körperverletzung (234), Tötungsdelikte (110) sowie sonstige Delikte gegen Leib und Leben (20).

Es zeigt sich ein Anstieg an Delikten gegen Leib und Leben um 28,7% im Vergleich zum Vorjahr. In der Unterkategorie „Tötungsdelikte“ kam es aufgrund des Amokattentats in Graz zu einem untypischen Anstieg; insgesamt wandten sich im Jahr 2025 51 Betroffene aus Graz an den WEISSEN RING.

Strafbare Handlungen gegen die Freiheit machten im vergangenen Jahr rund 17 % aller Delikte aus



\*Die vorliegenden Fallzahlen beziehen sich ausnahmslos auf die im Jahr 2025 neu hinzugekommenen Fälle. Nicht berücksichtigt sind dabei Fälle, die bereits im Vorjahr aufgenommen wurden und nach wie vor beim WEISSEN RING in Betreuung sind.

(2024: 14 %) und betrafen überwiegend Fälle gefährlicher Drohung.

Die Zahl der strafbaren Handlungen gegen fremdes Vermögen blieb weitgehend konstant, wobei hier Diebstahl und Einbruch den größten Teil der Fälle ausmachen.

Der WEISSE RING betreute im Jahr 2025 zudem elf Terroropfer, die nach dem Terrorattentat in Villach Unterstützung in Anspruch nahmen.

### Geschlechtsspezifische Unterschiede

Bei Delikten gegen Leib und Leben sind Männer laut unserer Statistik deutlich häufiger betroffen als Frauen. In dieser Deliktgruppe sind bei den Meldungen 63 % der Betroffenen Männer und 37 % Frauen.

Bei strafbaren Handlungen gegen fremdes Vermögen zeigt sich hingegen ein anderes Bild: Hier sind Frauen häufig stärker betroffen. Bei Diebstahl waren 64,5 % der Betroffenen Frauen, bei Einbruch 62,3 % und bei Betrug 60,2 %. Bei Raub überwogen männliche Betroffene (59 %).

Diese Delikte sind nicht immer mit Gewalt im engeren Sinn verbunden, prägen jedoch das Sicherheitsempfinden vieler Menschen.

### Alter der Klient:innen

Ein Großteil der neuen Klient:innen 2025 (knapp unter 30 %) war der Alterskategorie 19-30 Jahre zuzurechnen. Die zweithäufigste vertretene Alterskategorie sind mit 27,3 % 31- bis 45-Jährige. Über 60-Jährige machen rund 10 % unserer Klient:innen aus.

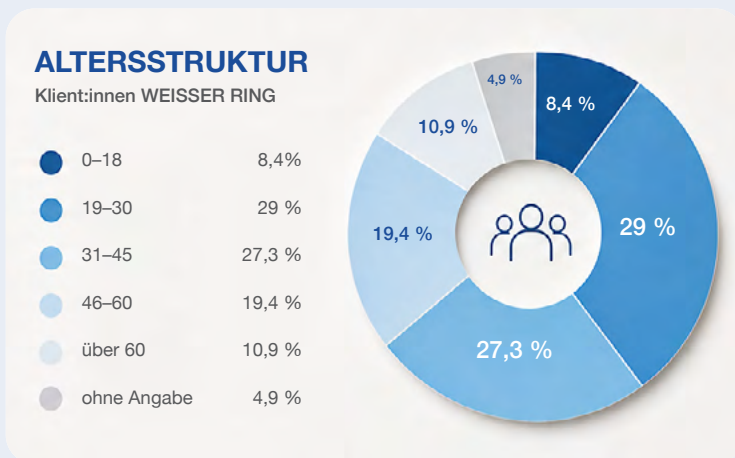
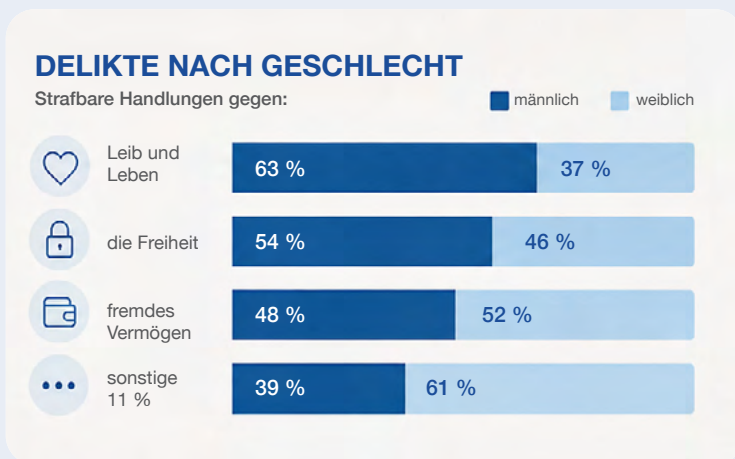
### Hate Crimes (vorurteilsmotivierte Straftaten)

waren 2025 stark in den Medien präsent, wobei immer wieder betont wurde, dass gemeldete bzw. veröffentlichte Betroffenenzahlen nicht annähernd die Realität widerspiegeln. Das zeigt sich auch in der Statistik des WEISSEN RINGS, die 2025 lediglich 45 Fälle (62 % männlich, 38 % weiblich) von Hate Crimes aufweist, wobei Rassismus und die sexuelle Orientierung der Betroffenen die häufigsten Tatmotive darstellen.

### Gewalt am Arbeitsplatz

Der WEISSE RING betreute 2025 insgesamt 150 Fälle (53 % weiblich, 47 % männlich) in diesem Bereich mit 162 gemeldeten Delikten. Den weitaus größten Anteil stellen hier Körperverletzungen mit 83 Delikten dar, gefolgt von 42 gemeldeten Raubüberfällen.

Die Gewalt ging in den meisten Fällen von Kund:innen/Patient:innen/Klient:innen aus, in 36 der 150 Fällen wurden Kolleg:innen bzw. Vorgesetzte zu Täter:innen, bei Raubüberfällen waren die Aggressoren meist völlig betriebsfremde Personen.



# FALLBEISPIELE

## AUS DER PRAXIS

### Wie wir Betroffene unterstützen konnten

#### Veruntreuung und versuchter Mord durch Geschäftspartner

Herr S. meldet sich beim WEISSEN RING. Er wurde Opfer einer Veruntreuung und eines versuchten Mordes durch seine Geschäftspartner. Er weiß aktuell nicht, wie es weitergehen soll, da er sein gesamtes Vermögen verloren hat, körperlich schwer verletzt wurde und auch psychisch sehr belastet ist.

Wir unterstützen Herrn S., hören ihm zu, strukturieren mit ihm gemeinsam das Erlebte und besprechen die nächsten Schritte. Wir starten mit der Prozessbegleitung für den Strafprozess und unterstützen ihn beim Stellen des Antrags nach dem Verbrechensopfergesetz an das Sozialministeriumservice. Dadurch erhält Herr S. Schadenersatz und Schmerzensgeld.

Außerdem nennen wir ihm eine Anlaufstelle für Krisenintervention, da Herr S. stark belastet ist und dies gerne möchte.

#### Home Invasion

Herr T. wurde Opfer einer Home Invasion: zwei bewaffnete maskierte Männer überfallen ihn im eigenen Haus und halten ihn gewaltsam fest. Zu seinem Glück wurde eine unbeteiligte Person auf die Situation aufmerksam und verständigte sofort die Polizei, die Täter konnten gefasst werden. Die Polizei verwies Herrn T. an den WEISSEN RING, da er nach dem Vorfall stark belastet war und den Gerichtsprozess nicht alleine durchstehen wollte.

Wir besprechen die Möglichkeit von Prozessbegleitung im Strafverfahren mit Herrn T., welche er gerne in Anspruch nehmen möchte. Er sagt mehrmals, dass er den Tätern vor Gericht keinesfalls begegnen will, weshalb wir eine Einvernahme ohne Täter beantragen. Dies entlastet Herrn T. sehr und erleichtert ihm das Aussagen vor Gericht.

#### Gewalt am Arbeitsplatz – bewaffneter Überfall eines Supermarkts

Herr F. wird vom Landeskriminalamt an den WEISSEN RING verwiesen: Er wurde in Ausübung seiner Tätigkeit als Kassier Opfer eines bewaffneten Überfalls. Der Täter konnte entkommen.

Herr F. leidet sehr unter dem Vorfall und war auch längere Zeit krankgeschrieben. Vor allem die Tatsache, dass der Täter entkommen ist, macht ihm schwer zu schaffen. Wir führen ein Entlastungsgespräch, zeigen ihm auf, welche Unterstützungsmöglichkeiten er in Anspruch nehmen kann (Krisenintervention, Psychotherapie) und unterstützen ihn beim Stellen des Antrags nach dem Verbrechensopfergesetz für die Kostenübernahme der Psychotherapie. Auch das Wissen, dass er den Gerichtsprozess nicht alleine bewältigen muss, falls der Täter gefasst wird, empfindet Herr F. als sehr unterstützend und entlastend.

## Absichtlich schwere Körperverletzung in einer illegalen Schönheitsklinik

Mehrere Betroffene haben den WEISSEN RING kontaktiert, nachdem sie durch Operationen in einer vor- geblich professionellen Schönheitsklinik gesundheitliche Schäden erlitten. Die Klinik erwies sich als Woh- nung, die operierten Ärzte hatten keine Zulassung in Österreich und es traten einige Komplikationen mit massiven gesundheitlichen Folgen auf.

Viele Betroffene schämten sich, wurden auch im privaten Umfeld als „selber Schuld“ verurteilt. Der WEISSE RING führte Entlastungsgespräche mit den betroffenen Personen, klärte auf und unterstützte im Rahmen der Prozessbegleitung im Strafverfahren. Dies führte dazu, dass die Betroffenen ihr Schmerzensgeld und ihren Schadenersatz im Strafverfahren geltend machen konnten.

## Hate Crime, Homophobie

Eine Gruppe Jugendlicher bedrohte Frau S. und Frau L. im Gastgarten eines Lokals. Sie wurden mit homophoben Äußerungen beleidigt und unter Gewaltandrohungen genötigt, das Lokal zu verlassen. Danach wurden sie verfolgt und angespuckt, was die beiden Frauen als äußerst erniedrigend und belastend erlebt haben.

Sie haben Anzeige erstattet und hatten große Angst vor Rache der Jugendlichen. Der WEISSE RING hat ihnen ihre Rechte aufgezeigt, Entlastungsgespräche geführt und die beiden Betroffenen im Rahmen der Prozessbegleitung zur Gerichtsverhandlung begleitet. Dadurch konnten Frau S. und Frau L. ihre Sicherheit zurückgewinnen und den Prozess gut meistern.

## Online-Betrug: „Love Scam“

Frau P. wurde Opfer eines Liebesbetrugs. Sie hatte über eineinhalb Jahre eine virtuelle Beziehung zu einem Herrn „Markus L.“, welcher sie durch ständige Geldforderungen aus diversen Gründen um einen 6-stelligen Betrag betrog. Durch Drängen ihres Sohnes erkannte sie den Betrug schließlich und zeigte Herrn L. bei der Polizei an. Ausfindig machen konnte die Polizei Herrn L. nicht.

Die Polizei riet Frau P. zur Kontaktaufnahme mit dem WEISSEN RING. Die Schamgefühle und Selbstvorwürfe waren enorm und Frau P. war stark belastet. Durch Entlastungsgespräche und die Weitervermittlung zu unterstützenden Stellen, schaffte es Frau P., ihre Schulden in Angriff zu nehmen.

# WEITERE INHALTLICHE SCHWERPUNKTE

## NATIONALER AKTIONSPLAN GEGEN GEWALT AN FRAUEN & MÄDCHEN:

### Fortschritt mit weiterem Präzisierungsbedarf

Mit dem Nationalen Aktionsplan (NAP) setzt die Bundesregierung erstmals einen umfassenden, ressortübergreifenden Rahmen zur nachhaltigen Bekämpfung von Gewalt an Frauen und Mädchen.

Der WEISSE RING war im Vorfeld in Gespräche eingebunden und begrüßt die Vorlage des NAP ausdrücklich. Der Aktionsplan stellt aus unserer Sicht einen wichtigen ersten Schritt dar und bildet eine gute Grundlage für die weitere Weiterentwicklung von Gewaltschutzmaßnahmen in Österreich.

Gleichzeitig zeigt sich, dass einzelne Aspekte in der Umsetzung noch weiter präzisiert werden können: Situative Gewalt – also Gewalt ohne Naheverhältnis zwischen betroffener Person und Täter:in – wird nicht klar benannt und bleibt nur implizit berücksichtigt; ein automatischer Zugang zur Unterstützung fehlt für diese Gruppe betroffener Frauen. Gewalt am Arbeitsplatz wird überwiegend präventiv behandelt, während konkrete Unterstützungsmaßnahmen und eine klare Anbindung an Opferhilfeeinrichtungen fehlen. Das Verbrechensopfergesetz (VOG) wird zwar thematisiert, konkrete Zuständigkeiten und verbindliche Umsetzungsschritte bleiben jedoch offen.

Digitale Gewalt wird im NAP aufgegriffen, jedoch stehen mediale Maßnahmen stärker im Vordergrund als niederschwellige Unterstützungsangebote. Verbindliche Kooperationsstrukturen sowie ausreichende Ressourcen für Beweissicherung und spezialisierte Anlaufstellen fehlen.

Der WEISSE RING versteht den NAP als dynamischen Prozess und wird sich auch künftig konstruktiv einbringen, um sicherzustellen, dass die Bedürfnisse und Rechte von Betroffenen konsequent berücksichtigt werden.

## HATE CRIME

### Unterstützung und Sensibilität sind wichtiger denn je

Vorurteilsmotivierte Straftaten (Hate Crimes) richten sich gegen Menschen aufgrund ihrer tatsächlichen oder zugeschriebenen Zugehörigkeit zu einer Gruppe, etwa wegen Religion, Herkunft, Hautfarbe, sexueller Orientierung, Behinderung oder Weltanschauung. Sie treffen nicht nur Einzelne, sondern greifen die Würde ganzer Gemeinschaften an.

Laut BMI erreichten Hate Crimes 2024 mit 6.786 angezeigten Delikten einen neuen Höchststand (+20 %). Den zahlreichen Anzeigen stehen jedoch deutlich weniger Verurteilungen gegenüber:

2025 kam es laut BMJ zu 368 Verurteilungen. Das verdeutlicht, dass nur ein kleiner Teil der angezeigten Fälle tatsächlich zu einem rechtskräftigen Urteil führt.

Doch diese Zahlen zeigen nur einen kleinen Teil der Realität. Viele Betroffene melden sich nicht – aus Angst vor weiterer Diskriminierung, aus Scham oder weil sie Unterstützungsangebote nicht kennen bzw. diese als nicht hilfreich erleben. Diskriminierung endet für viele nicht mit der Tat, sondern setzt sich im Alltag, bei Behörden oder im Netz fort und verstärkt psychische Belastungen und Isolation.

Erschwerend kommt hinzu, dass Hassverbrechen laut dem OSZE-Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte (ODIHR) oft nicht als solche erkannt werden. Das verzögert Verfahren und erschwert gezielte Unterstützung für Betroffene. Seit Mai 2025 müssen die Motive für Hate Crimes in Österreich systematisch erfasst werden; das häufigste Motiv ist Nationalität bzw. Herkunft, gefolgt von Religion, Hautfarbe, sexueller Orientierung und Geschlecht.

## GEWALT AM ARBEITSPLATZ

### ILO 190 setzt ein starkes Zeichen für Schutz und Sicherheit

Der WEISSE RING setzt sich seit vielen Jahren gemeinsam mit der Gewerkschaft vida für Sensibilisierung und bessere Schutzmechanismen ein und unterstützt Betroffene von Gewalt am Arbeitsplatz.

Mit dem Übereinkommen Nr. 190 der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO 190) wurde erstmals ein international verbindlicher Standard gegen Gewalt und Belästigung in der Arbeitswelt geschaffen. Österreich hat das Übereinkommen 2024 ratifiziert; es ist im September 2025 in Kraft getreten.

Die nationale Umsetzung stützt sich bislang vor allem auf bestehende Regelungen im Arbeits-, Gleichstellungs- und Strafrecht. Die Bundesregierung geht derzeit davon aus, dass darüber hinaus keine gesetzlichen Anpassungen erforderlich sind. Diese Einschätzung erscheint jedoch kritisch, da es an klaren und verbindlichen Präventionspflichten für Arbeitgeber fehlt. Zwar bestehen allgemeine Verpflichtungen wie die arbeitsrechtliche Fürsorgepflicht oder Bestimmungen des Arbeitnehmer:innenschutzgesetzes, diese sind jedoch häufig nicht ausreichend konkretisiert und in der Praxis nur begrenzt durchsetzbar.

Aus Sicht des WEISSEN RINGS ist daher entscheidend, dass Betroffene rasch, niederschwellig und verbindlich an Opferhilfeeinrichtungen angebunden werden.

# HILFSFONDS ZUR UNTERSTÜTZUNG VON OPFERN VON VERBRECHEN BESONDERER SCHWERE & TRAGWEITE

## Ein gemeinsames Projekt von Sozialministerium und WEISSEM RING

Verbrechen von außergewöhnlicher Schwere erschüttern nicht nur einzelne Menschen, sondern ganze Gemeinschaften. Für Betroffene inklusive Angehörige und Hinterbliebene bedeuten sie oft einen tiefen Einschnitt ins Leben – verbunden mit Trauer, Angst, gesundheitlichen Folgen und finanziellen Belastungen, die lange nach der Tat anhalten können.

Nach dem Amoklauf an einer Schule in Graz im Juli 2025 und dem Terroranschlag in Villach hat das Sozialministerium daher den „Hilfsfonds zur Unterstützung von Opfern von Verbrechen besonderer Schwere und Tragweite“ eingerichtet. Ziel ist es, Betroffenen rasch, unbürokratisch und nachhaltig Unterstützung zu bieten – sowohl finanziell als auch psychosozial.

Der Fonds startete im Oktober 2025 und wird Betroffenen vier Jahre lang (bis 2029) zur Verfügung stehen. Der WEISSE RING wurde mit der Durchführung und Abwicklung beauftragt und fungiert als zentrale Anlaufstelle für alle Betroffenen. Nach einer kurzen Anlaufphase erfolgten im Dezember 2025 die ersten Auszahlungen von Unterstützungsleistungen an Betroffene.

### ➔ Zwei Säulen der Unterstützung

Der Hilfsfonds verbindet finanzielle Entschädigungsleistungen mit psychosozialer Unterstützung. Betroffene mit positivem Bescheid nach dem Verbrechenopfergesetz (VOG) erhalten einmalige finanzielle Unterstützungsleistungen.

Ein zentraler Schwerpunkt liegt auf der psychosozialen Nachversorgung für alle Betroffenen des Amokattentats in Graz. Ziel ist es, Stabilität und Sicherheit zurückzugeben und die Resilienz der Betroffenen zu stärken. Im Rahmen dieser Nachversorgung können direkt und indirekt betroffene Personen um Übernahme von Kosten für Psychotherapie, klinisch-psychologische Behandlung und Krisenintervention sowie traumapädagogische Begleitmaßnahmen ansuchen. Darüber hinaus hat der WEISSE RING zudem zwei Psychologinnen angestellt, die vor Ort die Schulpsychologie unterstützen und Betroffene durch Entlastungsgespräche sowie Beratung und Vermittlung weiterführender psychosozialer Hilfsangebote begleiten.

### ➔ Der WEISSE RING als zentrale Anlaufstelle

Mitarbeiter:innen des WEISSEN RINGS informieren über Rechte nach dem Verbrechenopfergesetz, unterstützen bei der Antragstellung beim Sozialministeriumservice und bereiten die Unterlagen für den Hilfsfonds vor. Die Entscheidung über die Höhe der Leistungen trifft ein unabhängiges Expert:innen-Gremium. Der WEISSE RING organisiert die Abläufe und wickelt die Auszahlungen ab. Auch Personen, die unsicher sind, ob sie Anspruch auf Leistungen haben, können sich jederzeit an den WEISSEN RING wenden.

### ➔ Warum dieser Fonds notwendig ist

Terroranschläge und Amokläufe haben besonders gravierende psychische Folgen und erfordern oft Unterstützung über viele Jahre hinweg. Die Leistungen nach dem Verbrechenopfergesetz sind essenziell, reichen bei Ereignissen dieser Tragweite jedoch oft nicht aus. Der neue Hilfsfonds schließt diese Lücke und stellt sicher, dass Betroffene langfristige Hilfe, Orientierung und Begleitung erhalten.



**PROJEKT MIT DEM BUNDESMINISTERIUM FÜR BILDUNG:****VERANTWORTUNG,  
UNTERSTÜTZUNG &  
EIN WENIG  
WIEDERGUTMACHUNG****Das Projekt des Bundesministeriums für Bildung (BMB)  
„Hilfe für Opfer von Gewalt in Heimen des Bundes,  
die dem BMB unterliegen bzw. unterlagen“**

Der WEISSE RING verfügt über umfangreiche Erfahrung und Expertise in der Unterstützung Betroffener von Gewalt in Institutionen. Seit 2012 hat die Organisation als Anlauf- und Hilfsstelle für Personen fungiert, die als Kinder oder Jugendliche Übergriffe in staatlichen oder kirchlichen Heimen erlebt haben.

Im Jahr 2025 startete in Zusammenarbeit mit dem WEISSEN RING und der Volksanwaltschaft ein Projekt des Bundesministeriums für Bildung. Das Ministerium hat sich zum Ziel gesetzt, das an Kindern und Jugendlichen durch Gewaltausübung in Heimen des BMB begangene Unrecht anzuerkennen und Verantwortung für die erlebte Gewalt zu übernehmen. Das Projekt richtet sich an Personen, die nach dem 09.05.1945 bis zum 31.12.1999 Opfer eines Gewaltdelikts im Rahmen einer Unterbringung in einer Einrichtung des Bundes wurden.

Allen Beteiligten ist klar, dass es für die Geschehnisse, die für die Betroffenen zumeist Auswirkungen auf ihr gesamtes weiteres Leben gehabt haben, keine Wiedergutmachung geben kann. Ziel der Maßnahmen war und ist es daher anzuerkennen, was geschehen ist und aktive Hilfestellung im Umgang mit den Folgen zu ermöglichen. Deshalb wird neben einer finanziellen Entschädigung den Betroffenen auch die Möglichkeit der Psychotherapie angeboten.

**Caroline Kerschbaumer**, Geschäftsführerin des WEISSEN RINGS, zum Projekt: „Wir können unsere Expertise mit ähnlichen Projekten auch hier wieder einbringen. Dem Expert:innen-Gremium ist sehr bewusst, dass eine Wiedergutmachung nicht möglich ist. Wir hoffen aber, dass wir dazu beitragen können, dass Betroffene das Geschehene besser verarbeiten und hinter sich lassen können.“

# FOKUS VERBRECHENS- OPFERGESETZ (VOG)

## RECHTE KENNEN, UNTERSTÜTZUNG ERHALTEN

Gewaltverbrechen treffen Menschen meistens völlig unvorbereitet. Körperliche Verletzungen, psychische Belastungen und finanzielle Sorgen können lange nach der Tat bestehen bleiben. Das Verbrechensopfergesetz (VOG) soll Betroffene in dieser Situation unterstützen.

Im Jahr 2025 führte der WEISSE RING 714 Beratungen zum Verbrechensopfergesetz durch.

Anspruchsberechtigt sind Menschen, die durch vorsätzlich begangene Gewaltverbrechen gesundheitlich geschädigt wurden. Dazu zählen unter anderem Opfer von Körperverletzung, Raub, gefährlicher Drohung, Nötigung oder sexueller Gewalt. Auch Schockgeschädigte, unbeteiligte Dritte sowie Hinterbliebene können Leistungen erhalten. In der Regel gilt eine Antragsfrist von drei Jahren ab der Tat – für einen Antrag auf Kostenersatz von Psychotherapie besteht keine Frist.

Die Leistungen nach dem VOG reichen von Schmerzensgeld über Psychotherapie, Rehabilitation und Ersatz des Verdienstentgangs bis hin zur Übernahme von Bestattungskosten. Besonders häufig werden Schmerzensgeld und Kostenersatz für Psychotherapie bewilligt – Leistungen, die für viele Betroffene entscheidend sind, um das Erlebte zu bewältigen.

Viele Menschen wissen jedoch nicht, dass sie Anspruch auf Unterstützung haben. Der WEISSE RING informiert über Rechte nach dem Verbrechensopfergesetz, berät zur weiteren Vorgangsweise und begleitet Betroffene bei der Antragstellung beim Sozialministeriumservice.

Das Verbrechensopfergesetz enthält wichtige und wirksame Regelungen. Damit es jedoch auch künftig den realen Bedürfnissen von Verbrechensopfern gerecht wird, braucht es laufende Überprüfung und Anpassung.

## Weiterentwicklungsbedarf beim VOG

➔ Der WEISSE RING sieht beim Verbrechensopfergesetz Anpassungsbedarf. Zentrale Pauschalbeträge wurden seit 2013 nicht valorisiert und bilden die tatsächlichen Belastungen vieler Betroffener nur unzureichend ab. Zudem sollten weitere Betroffenen Gruppen einbezogen werden, etwa Betroffene von Sexualdelikten ohne schwere Körperverletzung im rechtlichen Sinne, Terroropfer oder Betroffene schwerer Betrugsdelikte.

Darüber hinaus fordert der WEISSE RING längere Antragsfristen, eine Erweiterung der Sachleistungen – etwa um Tatortreinigungen – sowie Beweiserleichterungen bei psychischen Vorerkrankungen.



## TAG DER KRIMINALITÄTSOPFER 2025

Am 22. Februar 2025 luden das Bundesministerium für Inneres und der WEISSE RING bereits zum 15. Mal zum Symposium anlässlich des Tages der Kriminalitätsoffer. Die Veranstaltung stand unter dem Titel „Schadenersatz für Kriminalitätsoffer – eine Selbstverständlichkeit oder ein unerreichbares Ziel?“ und wurde auch per Livestream übertragen. Unter anderem gedachten die Teilnehmer:innen in einer Schweigeminute der Opfer des Terroranschlags in Villach.

In ihrer Eröffnungsrede unterstrich **Angelika Schäffer-Fischill** (Präsidium WEISSER RING), dass es „keine Straftat ohne Schaden“ gibt – auch symbolische Zahlungen können für Betroffene eine wichtige Bestätigung sein. Sie wies zudem auf die zentrale Rolle der Polizei hin: Ohne Anzeige gibt es weder Schadenersatz noch Hilfsleistungen. Gleichzeitig forderte sie Verbesserungen bei der Datenweitergabe für Betroffene situativer Gewalt und eine Weiterentwicklung des VOG, etwa durch Valorisierung der Pauschalbeträge und eine Ausweitung des Leistungsspektrums.



Ehemalige Geschäftsführerin des WEISSEN RINGS Natascha Smertnig, Bundesministerin a.D. Alma Zadić, Bundesminister für Inneres Gerhard Karner, Präsidiumsmitglied Angelika Schäffer-Fischill, Sektionschef Martin Zach

Im Fachteil des Symposiums beleuchtete **Lyane Sautner** (JKU Linz, Präsidium WEISSER RING) die verschiedenen Wege zu Schadenersatz im österreichischen Recht und zeigte auf, wie sehr eine angemessene Entschädigung den Bewältigungsprozess von Opfern unterstützt. **Susanne Kammerhofer** (WEISSER RING) berichtete aus der Praxis der Prozessbegleitung über Hürden und Lücken, mit denen Betroffene konfrontiert sind. **Karin Portmann**, Leiterin der Kantonalen Opferhilfestelle Zürich, stellte das Schweizer System von Entschädigung und Genugtuung vor.

Den Abschluss bildete eine von **Caroline Kerschbaumer** (WEISSER RING) moderierte Podiumsdiskussion mit Vertreter:innen aus dem Sozialministerium, vom WEISSEN RING, aus der Wissenschaft sowie mit einem Rechtsanwalt. Einigkeit bestand darin, dass Schadenersatz für Betroffene von Kriminalität kein unerreichbares Ziel sein darf – aber nur mit klaren Regeln, guter Information und wirksamer Unterstützung Realität werden kann.



# Neuigkeiten im Verein

Mit dem professionellen Team stellt der Verein sicher, dass Betroffene von Straftaten kompetent, professionell und unabhängig unterstützt werden.



Im Jahr 2025 bestand das Team aus 28 Mitarbeiter:innen sowie einem Zivildienstler. Davon waren 16 Berater:innen für den WEISSEN RING in allen Bundesländern im Einsatz.

Das Wiener Beratungsteam wurde 2025 durch **Helena Bruns** und **Marion Geisler-Welisch** verstärkt. Für den Aufbau des Projekts Hilfsfonds wurden **Alisa Mayer** als Projektleiterin sowie **Sarah Majcenovic** als Projektmitarbeiterin aufgenommen. Zudem unterstützen die Psychologinnen **Ines Porta** und **Melanie Köberl** seit Dezember 2025 im Rahmen des Projekts Hilfsfonds Betroffene des Amokattentats in Graz.

Das Präsidium des WEISSEN RINGS setzte sich 2025 aus folgenden Personen zusammen:

**Michael Brooks, Heinz Gehl, Adolf Lehner, Stefan Rieder, Lyane Sautner, Angelika Schäffer-Fischill und Xenia Zauner.** Letztere wurde zur Sprecherin des Präsidiums gewählt.

Seit November 2025 leiten **Claudia Mikosz** und **Caroline Kerschbaumer** als Geschäftsführungs-Duo den Verein bundesweit.



## NEUE GESCHÄFTSFÜHRUNG: Doppelte Kompetenz an der Spitze des WEISSEN RINGS

Mit Claudia Mikosz und Caroline Kerschbaumer hat ab November 2025 eine neue Doppelspitze die Geschäftsführung des WEISSEN RINGS übernommen. Beide sind bereits seit einiger Zeit Teil der Organisation und kennen die Strukturen, Werte und Herausforderungen der Beratung aus der täglichen Praxis.

**Claudia Mikosz** war seit März 2025 als Fachbereichsleiterin Beratung tätig und hat das österreichweit arbeitende Expert:innenteam verantwortet, das Betroffene von Straftaten berät, begleitet und unterstützt. Ihre langjährige Erfahrung in der Sozialarbeit sowie in leitenden Funktionen im Gesundheits- und Sozialbereich bringt sie auch als Geschäftsführerin gezielt in die Weiterentwicklung der operativen Beratung ein.

**Caroline Kerschbaumer** leitete seit Juni 2024 den Fachbereich Opferrechte des WEISSEN RINGS. Als Menschenrechtsjuristin und ehemalige Geschäftsführerin eines Vereins bringt sie viel relevante Expertise in den Bereichen rund um Gewalt, Diskriminierung, hate crimes und Hass im Netz mit. Sie ist außerdem als Kommissionsmitglied in der präventiven Menschenrechtskontrolle der Volksanwaltschaft tätig.

Mit der neuen Geschäftsführung verbindet sich fachliche Tiefe mit strategischem Weitblick. Die Kombination aus Beratung und rechtlicher Expertise steht für Kontinuität, Professionalität und eine klare Ausrichtung auf die Bedürfnisse von Betroffenen.

### Abschied von unserer bisherigen Geschäftsführerin Natascha Smertnig

Mit September 2025 hat **Natascha Smertnig** ihre Tätigkeit als Geschäftsführerin des WEISSEN RINGS beendet. In dieser Funktion hat sie den Verein über viele Jahre hinweg mit großer Verantwortung, strategischem Weitblick und hoher fachlicher Kompetenz geführt. Unter ihrer Leitung wurde der WEISSE RING organisatorisch und wirtschaftlich stabilisiert, professionell weiterentwickelt und als verlässliche Stimme der Beratung national wie international gestärkt. Sie hat den Verein nicht nur gemanagt, sondern auch maßgeblich vertreten, vernetzt und zukunftsfit aufgestellt.

Wir danken Natascha für ihren Einsatz, ihre Energie und die klare strategische Handschrift. Auf der von ihr geschaffenen soliden Basis können wir weiter aufbauen.

### Danke, Brigitta Pongratz!

Mit Ende September 2025 haben wir uns von **Brigitta Pongratz** verabschiedet, die nach vielen Jahren engagierter Tätigkeit für den WEISSEN RING in den wohlverdienten Ruhestand trat.

Mehr als acht Jahre lang war sie insbesondere im Rahmen der Heimkinderprojekte tätig und verantwortete darüber hinaus die Bereiche Medienarbeit, Marketing sowie die technische Büroinfrastruktur. Als Teil des Führungsteams prägte sie die Weiterentwicklung des Vereins maßgeblich mit.

Wir danken Brigitta Pongratz für ihre Expertise, ihr Engagement und ihre Verlässlichkeit und wünschen ihr für den neuen Lebensabschnitt alles Gute, Gesundheit und viele schöne Momente.

# DER WEISSE RING ALS INTERESSENVERTRETUNG FÜR BETROFFENE VON STRAFTATEN

## Forderung nach respektvoller Berichterstattung

Als Interessenvertretung für Betroffene von Straftaten setzt sich der WEISSE RING dafür ein, dass deren Rechte und die Würde auch in der medialen Berichterstattung gewahrt bleiben. Nach schweren Straftaten geraten Betroffene inklusive Angehörige oft unvorbereitet in den Fokus der Öffentlichkeit und sind dadurch zusätzlichen Belastungen ausgesetzt.

Der WEISSE RING steht daher im regelmäßigen Austausch mit Medien und weist auf Aspekte wie den Schutz der Privatsphäre, sensible Sprache und die Vermeidung von Vorverurteilungen von Betroffenen hin. Wo nötig, tritt er aktiv an Medien heran, um auf problematische Darstellungen aufmerksam zu machen und Verbesserungen anzuregen. Die Berichterstattung über das Amokattentat in Graz hat die Bedeutung dieses Themas besonders verdeutlicht und war mit ein Impuls für den Tag der Kriminalitätsoffer 2026, der sich dem Themenschwerpunkt „Kriminalitätsoffer in den Medien“ widmet.

## Positionierung gegen digitale sexuelle Gewalt

Im Juni 2025 hat der WEISSE RING im Rahmen einer unterstützenden Stellungnahme zur neuen gesetzlichen Regelung der unerwünschten Übermittlung von Genitalbildern Position bezogen. Hintergrund war die politische und rechtliche Diskussion über einen besseren Schutz vor sogenannter digitaler sexueller Belästigung, von der vor allem Frauen und junge Menschen betroffen sind.

Der WEISSE RING machte deutlich, dass das ungefragte Zusenden solcher Bilder eine erhebliche Grenzverletzung darstellt und für Betroffene mit Scham, Verunsicherung und psychischen Belastungen verbunden sein kann. Aus Sicht des Vereins ist es wesentlich, dass gesetzliche Regelungen die Perspektive der Betroffenen konsequent berücksichtigen, klare Tatbestände schaffen und wirksame Schutzmechanismen vorsehen.

## Gleicher Zugang zum Recht für alle Betroffenen von Straftaten

Ein wichtiger Meilenstein wurde erreicht: Seit 1. Jänner 2025 können – mit Zustimmung der Betroffenen – auch Daten von Betroffenen situativer Gewalt durch die Polizei an Prozessbegleitungseinrichtungen übermittelt werden. Eine zentrale Herausforderung bleibt jedoch bestehen: Während bei Gewalt im privaten Nahbereich die Daten automatisch weitergeleitet werden, müssen Betroffene situativer Gewalt weiterhin aktiv um Hilfe ersuchen.

Der WEISSE RING wird sich daher auch künftig dafür einsetzen, dass alle Betroffenen von Straftaten einen gleichwertigen und niederschweligen Zugang zu Unterstützung erhalten.



# PROZESSBEGLEITUNG NEU GEREGET:

## Mehr Qualität, neue Strukturen


Mit 1. Oktober 2025 ist die neue Prozessbegleitungsregulierungsverordnung in Kraft getreten. Sie definiert erstmals österreichweit verbindliche Qualitätsstandards für die Prozessbegleitung von Verbrechensopfern und strukturiert die spezialisierte Unterstützung insbesondere für Kinder, Jugendliche und andere besonders vulnerable Opfergruppen neu.

Die Verordnung regelt zudem klare Standards für die allgemeine und spezialisierte Grundausbildung von Prozessbegleiter:innen und stärkt damit die fachliche Qualität und Vergleichbarkeit der Angebote.

Ein zentrales Element der neuen Regelung ist, dass Prozessbegleitungs-Einrichtungen künftig ein umfassendes Opferhilfe-Angebot als Basis vorweisen müssen. Darüber hinaus sieht die Verordnung vor, dass alle Prozessbegleiter:innen bei einer anerkannten Opferhilfe-Einrichtung angestellt sein müssen. Damit wird sichergestellt, dass Prozessbegleitung eingebettet in professionelle Strukturen erfolgt und eng mit weiteren Unterstützungsangeboten verzahnt ist.

Der WEISSE RING begrüßt diese neuen Qualitätsstandards ausdrücklich und hat frühzeitig mit der Umsetzung begonnen. Gleichzeitig bringen die gesetzlichen Vorgaben auch organisatorische Veränderungen mit sich: Als Konsequenz müssen wir uns leider von einigen Kolleg:innen verabschieden, die bislang freiberuflich für den WEISSEN RING in der Prozessbegleitung tätig waren.

Mit den neuen Rahmenbedingungen stellt der WEISSE RING sicher, auch künftig eine qualitativ hochwertige, verlässliche und Klient:innen-zentrierte Prozessbegleitung in ganz Österreich anbieten zu können.



### **DANK AN EHEMALIGE FREIBERUFLICHE MITARBEITER:INNEN IN DER PROZESSBEGLEITUNG**

Für die jahrelange konstruktive Mitarbeit bedanken wir uns ganz herzlich bei:

**Dr. Manfred Deiser**  
**Mag. Wolfgang Kollmann**  
**Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Elisabeth Grosinger-Spiss, MSc**  
**Dr.<sup>in</sup> Brigitte Berger**  
**Mag.<sup>a</sup> Tanja Wernsdorf**  
**Mag.<sup>a</sup> Kathrin Auer**  
**Mag.<sup>a</sup> Karin Thuller**  
**Dr.<sup>in</sup> Andrea Pawlowski**  
**Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Gunhild Häusle-Paulmichl, MSc**

# VERNETZUNG & ZUSAMMENARBEIT

## GEMEINSAM FÜR BETROFFENE VON STRAFTATEN

Die wirksame Unterstützung von Betroffenen erfordert eine enge Zusammenarbeit mit zentralen Akteur:innen. Der WEISSE RING arbeitet daher auf nationaler und internationaler Ebene mit Behörden, Organisationen und Partnerinstitutionen zusammen, um den Zugang zu Hilfe zu verbessern und Rechte von Betroffenen weiterzuentwickeln.

### ➔ Vernetzung mit der Polizei

Die Polizei ist für viele Betroffene von Straftaten die erste Anlaufstelle und damit ein zentraler Wegweiser zu weiterer Unterstützung. Besonders für Betroffene situativer Gewalt ist eine umfassende Information entscheidend, da ihre Daten nicht automatisch an Beratungseinrichtungen weitergeleitet werden dürfen und sie so oft über ihre Rechte im Unklaren bleiben. Der WEISSE RING steht daher in engem Austausch mit der Polizei, um den Zugang zu Unterstützung zu erleichtern. Dazu gehörten 2025 unter anderem eine Schulung von rund 85 Polizeischüler:innen in Vorarlberg zu Aufgaben und rechtlichen Grundlagen der Opferhilfe, die Teilnahme an einem Gewalt in der Privatsphäre-Vernetzungstreffen in St. Pölten zu aktuellen Entwicklungen im Gewaltschutz sowie eine gemeinsame Präventionsveranstaltung mit der Polizei im Bezirk Imst für rund 200 Jugendliche zu Gewalt, Hilfsangeboten, Zivilcourage und Hass im Netz.

### ➔ Vernetzung mit Bundesministerien

Der WEISSE RING arbeitet eng mit Entscheidungsträger:innen in Ministerien zusammen, um die Interessen von Betroffenen von Straftaten zu vertreten. Ziel ist es, sicherzustellen, dass Betroffene nach einer Straftat rasch zu ihren Rechten kommen und Opferrechte laufend weiterentwickelt und an reale Bedürfnisse angepasst werden.

Dazu bringt sich der WEISSE RING in Gesetzgebungsprozesse ein, nimmt Stellung zu relevanten Entwürfen und wird regelmäßig eingeladen, seine Expertise zu spezialisierten Themen – etwa zur Unterstützung von Terroropfern – einzubringen. Zudem ist der WEISSE RING Teil der Arbeitsgruppe Gewaltschutz, Untergruppe Opfer, im BMI.

### ➔ Vernetzung mit NGOs

Der WEISSE RING arbeitet eng mit anderen Nichtregierungsorganisationen zusammen, um Betroffene von Straftaten wirksam zu unterstützen und gesellschaftliche Rahmenbedingungen zu verbessern. Durch diese Vernetzung werden Expertise gebündelt, gemeinsame Positionen entwickelt und Anliegen von Betroffenen stärker sichtbar gemacht.

So engagiert sich der WEISSE RING etwa in der Allianz GewaltFREI leben zum Thema Gewalt gegen Frauen, im No Hate Speech Komitee sowie im Netzwerk Kriminalpolitik. Darüber hinaus stellte der WEISSE RING sein Angebot bei einem Vernetzungstreffen mit Obdachloseneinrichtungen in Linz vor, nahm auf Einladung des Forum Familie Pongau an einem Austausch zu Gewalt und Gewaltprävention

teil und beteiligte sich gemeinsam mit autArK und Belladonna an einem Treffen zum Thema Gewalt am Arbeitsplatz. Ziel dieser Vernetzung ist es, Betroffene besser zu erreichen, Wissen zu teilen und die Zusammenarbeit zwischen NGOs weiter zu stärken.

### ➔ Vernetzung mit der vida

Gewalt am Arbeitsplatz ist seit vielen Jahren ein zentrales Thema des WEISSEN RINGS. Seit über zehn Jahren arbeitet der Verein dazu eng mit der Gewerkschaft vida zusammen. Gemeinsames Ziel ist es, Bewusstsein für Gewalt am Arbeitsplatz zu schaffen und Betroffenen Zugang zu Unterstützung zu ermöglichen. Ein wichtiger Bestandteil dieser Kooperation ist die jährliche Gewalttagung. 2025 fand sie unter dem Titel „Handeln statt Gaffen! Teamcourage – von Prävention über Zivilcourage bis Opferhilfe“ statt. Im Zentrum standen Prävention, Meldewege und die Verantwortung von Arbeitgeber:innen.



### ➔ Vernetzung mit Victim Support Europe

Der WEISSE RING ist Gründungsmitglied von Victim Support Europe (VSE), dem europäischen Dachverband von Opferunterstützungsorganisationen. Heute vereint VSE rund 80 Mitgliedsorganisationen aus 35 Ländern, die sich regelmäßig austauschen und gemeinsam daran arbeiten, Rechte von Betroffenen europaweit zu stärken. Die jährliche VSE-Konferenz ist ein wichtiger Bestandteil der internationalen Vernetzung: Am 22. und 23. Mai 2025 tauschten sich in Lissabon Vertreter:innen aus zahlreichen Ländern zu aktuellen Herausforderungen der Unterstützung von Betroffenen aus, darunter Gleichbehandlung, Hassverbrechen sowie digitale Gewalt und Cyberkriminalität.

# ÜBER DEN OPFER-NOTRUF

## Opfer-Notruf 0800 112 112 und [www.opfer-notruf.at](http://www.opfer-notruf.at)



### Dokumentierte Gespräche 2025

➔ **3.554**

0800 112 112 bzw. 116 006 (international)



### Anlaufstelle Internet

➔ **56.811 Seitenaufrufe**

[www.opfer-notruf.at](http://www.opfer-notruf.at)

Seit 2007 betreibt der WEISSE RING im Auftrag des Bundesministeriums für Justiz den gebührenfreien Opfer-Notruf 0800 112 112. Dieser ist an Werktagen von 8:00 – 20:00 Uhr aus ganz Österreich erreichbar. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Anfragen per E-Mail zu senden oder zu bestimmten Zeitslots Chatberatung in Anspruch zu nehmen. Der Opfer-Notruf ist erste Anlaufstelle für Betroffene krimineller Handlungen.

### Der Opfer-Notruf in Zahlen

Im Jahr 2025 erfolgten auf [www.opfer-notruf.at](http://www.opfer-notruf.at), der Website des Opfer-Notrufs, 56.811 Seitenaufrufe, die webbasierte E-Mail-Beratung wurde 170-mal in Anspruch genommen und es erfolgten 58 Chatberatungen.



**EUROPÄISCHER  
OPFER-NOTRUF 116 006**

### 116 006 – eine Notrufnummer für ganz Europa

Notrufnummern sind eine wichtige erste Anlaufstelle und bieten kostenlos, unbürokratisch und vertraulich Informationen und Unterstützung. Seit 2009 gibt es eine einheitliche Notrufnummer für alle EU-Mitgliedstaaten, mit dem Ziel, einen möglichst niederschweligen Zugang zu Hilfe für alle zu gewährleisten. Wählt man die Helpline 116 006, erreicht man den Opfer-Notruf des jeweiligen Landes, in dem man sich gerade befindet – in Österreich den Opfer-Notruf 0800 112 112.

# WIR SAGEN DANKE

Ohne diese Unterstützung  
wäre unsere Arbeit  
für Betroffene von Gewalt nicht möglich:

**Bundesministerium für Justiz (BMJ)**  
**Bundesministerium für Arbeit,  
Soziales, Gesundheit, Pflege & Konsumentenschutz (BMASGPK)**  
**Bundesministerium für Bildung**  
allen Privatspender:innen und Vereinsmitgliedern  
**Hofer**  
**Netconomy**  
**Spar**  
**Rewe**  
**Spendensammelverein für Menschen**  
**Bundesarbeiterkammer**  
**Taxi 40100**  
**Wiener Netze**  
**B&G Consulting**  
**Wirtschaftskammer**  
**Marktgemeinde Brunn am Gebirge**  
**Wohlmuth Transporte**  
**Gemeinde Gießhübl**  
**Wiener Städtische Versicherung**

**Unseren Fördergeber:innen,  
Unterstützer:innen & Spender:innen**

## BEISPIELE FÜR besondere UNTERSTÜTZUNG



➔ **Taxi 40100** unterstützte den WEISSEN RING 2025 mit einem Spendscheck im März sowie mit 500 Euro für die Weihnachtsaktion „Initiative Glücksanker“ im November.

➔ Die Erlöse des Tags der offenen Tür anlässlich des 50-jährigen Bestehens der **Justizanstalt Sonnberg** kamen dem WEISSEN RING zugute.

➔ Anlässlich des Amokattentats in Graz sammelte das Team der **Wiener Netze** bei einer Betriebsveranstaltung Spenden für den WEISSEN RING.

➔ Auch die Erlöse eines **Benefizkonzerts** und einer **Krimilesung** in Vorarlberg im November wurden an den WEISSEN RING gespendet.

➔ Im Rahmen der Crowdfunding-Aktion „**Glücksanker**“ wurden Kinder unterstützt, die durch ein Gewaltverbrechen einen oder beide Elternteile verloren haben. Zusätzlich sammelte Walter Hafner im Weinviertel für die Aktion.

### DER EINFACHE WEG ZUR SPENDE

Spenden Sie auf [weisser-ring.at/spenden](https://weisser-ring.at/spenden) mit wenigen Klicks online!  
 Alternativ können Sie eine Überweisung an WEISSER RING |  
 IBAN: AT72 2011 1000 0234 6850 tätigen.



### SPENDENABSETZBARKEIT

Der WEISSE RING verfügt seit mehr als 20 Jahren über das Spendengütesiegel, das die Qualität der Spendenverwaltung durch die Organisation bestätigt und sowohl für Transparenz als auch für den verantwortungsvollen Umgang mit Spendengeldern und die vorbildliche Spendenverwaltung steht. Spenden an den WEISSEN RING können somit steuerlich als Sonderausgaben abgesetzt werden.



# WOFÜR WIR DAS GELD EINSETZEN

Spenden leisten einen entscheidenden Beitrag, damit Betroffene von Straftaten rasch Unterstützung erhalten. Der WEISSE RING hilft dort, wo Unterstützung unmittelbar benötigt wird. Spendengelder ermöglichen es, notwendige Leistungen wie Psychotherapie oder Begräbniskosten vorzufinanzieren und Menschen zu unterstützen, die infolge einer Straftat in eine akute finanzielle Notlage geraten sind. Im Jahr 2025 wurden auf diese Weise 63 Personen mit insgesamt rund 75.000 Euro an Soforthilfe unterstützt.

## DAS *ermöglichen* SPENDEN

### Beispiele aus der Praxis

#### ➔ **Finanzielle Unterstützung nach Überfall**

Herr M. hebt seine gesamte Pension am Anfang des Monats ab, um seine laufenden Kosten zu bezahlen. Kurz darauf wird er auf offener Straße ausgeraubt und neben dem Schock ist sein gesamtes Geld weg. Herr M. ist verzweifelt und wendet sich an den WEISSEN RING. Er ist diesen Monat nicht in der Lage, sich zu versorgen und seine laufenden Kosten zu begleichen. Der WEISSE RING unterstützt ihn mit Lebensmittelgutscheinen und übernimmt einmalig seine Mietzahlung.

#### ➔ **Unterstützung nach Einbruch**

Bei einem Einbruch in die Wohnung von Frau S. beschädigen Einbrecher die Eingangstüre, Bargeld und Wertgegenstände werden gestohlen. Frau S. kann sich die Reparatur der Türe nicht leisten, weshalb der WEISSE RING sie mit einem finanziellen Zuschuss unterstützt.

#### ➔ **Finanzielle Unterstützung nach schwerer Körperverletzung**

Herr F. wird bei einer Gewalttat so schwer verletzt, dass er für mehrere Monate arbeitsunfähig ist. Er verliert in der Folge seinen Arbeitsplatz. Ohne Einkommen droht die Delogierung. Der WEISSE RING unterstützt mit Lebensmittelgutscheinen und der Übernahme von drei Mietraten, um die Delogierung abzuwenden.

#### ➔ **Vorfinanzierung der Psychotherapiekosten**

Frau L. wird an ihrem Arbeitsplatz zur Betroffenen eines bewaffneten Raubüberfalls. Frau L. ist sehr belastet, kann sich die Psychotherapiekosten jedoch nicht leisten. Der WEISSE RING leistet eine Vorfinanzierung der Kosten als Überbrückung, bis der Antrag bezüglich der Kostenübernahme durch das Sozialministeriumservice abgewickelt wurde.

#### ➔ **Unterstützung für Hinterbliebene**

Die alleinerziehende Mutter von zwei jugendlichen Mädchen, Frau S. wird durch einen fernen Bekannten ermordet. Die Töchter verlieren nicht nur einen geliebten Menschen, sondern auch ihre wirtschaftliche Grundlage. Der WEISSE RING unterstützt die beiden Töchter finanziell bei den Kosten der Bestattung und bei laufenden Ausgaben.

# IM FOKUS

## BETROFFENE VON STRAFTATEN

Das bekommen unsere Klient:innen:



### Anerkennung & Gehör

Für Betroffene ist es zentral, in ihrem Erleben ernst genommen, in ihrer Situation anerkannt und mit ihren Anliegen gehört zu werden.



### Information & Orientierung zu Rechten und Verfahren

Wir informieren über Rechte und den Ablauf von Verfahren und geben Orientierung in einer oft unübersichtlichen Situation.



### Respektvolle & wertschätzende Behandlung durch Institutionen

Wir setzen uns dafür ein, dass Betroffene im Kontakt mit Institutionen respektvoll behandelt und in ihrer Perspektive anerkannt werden.



### Psychosoziale Unterstützung & traumasensible Begleitung

Wir begleiten einfühlsam und traumasensibel, damit über das Erlebte gesprochen, Belastungen besser bewältigt und neue Stabilität gewonnen werden kann.



### Selbstbestimmung & Beteiligung an Entscheidungen

Wir stärken Betroffene darin, informierte Entscheidungen zu treffen, um den weiteren Weg möglichst selbstbestimmt gehen zu können.



### Gerechtigkeit & Wiedergutmachung

Wir unterstützen Betroffene dabei, Schmerzensgeld und andere Leistungen einzufordern sowie Entschädigungsansprüche im Strafverfahren geltend zu machen. Für viele ist eine Verurteilung der Täterin oder des Täters ein wichtiger Schritt, um mit dem Geschehen abschließen zu können.

## **DIE STIMMEN** unserer Klient:innen

Der WEISSE RING hat mir sehr geholfen und mir erklärt, welche Hilfe ich bekommen kann. Aus diesem Grund habe ich psychologische Unterstützung erhalten und der WEISSE RING vertritt mich in jeder Lage.

Herzlichen Dank für den raschen Termin, Ihre freundliche Art und Ihr aufrichtiges Interesse. Durch Sie durfte ich etwas sehr Kostbares erleben: ein Gefühl von Schutz und Gehaltensein. Gehört und gesehen zu werden hat in dieser Situation sehr viel bedeutet.

Ihre Arbeit mit Verbrechensopfern kann gar nicht hoch genug eingeschätzt werden, weil die Bewältigung der administrativen Angelegenheiten alleine unmöglich ist. Vielen Dank nochmals für Ihre Expertise und Begleitung durch eine schwierige Zeit!

Sie sind hier wie eine Familie für mich und haben mir so viel geholfen. Ihre Unterstützung und Ihre Anwesenheit an meiner Seite zu haben hat mir wirklich sehr geholfen.

Ich möchte Ihnen herzlich für die Zeit danken, die Sie sich für mich genommen haben. Wir sind in ständigem Kontakt gestanden, Sie haben mir Hilfe und Ratschläge gegeben. Ich weiß das sehr zu schätzen. Ohne Sie wäre ich nicht weitergekommen.

**IMPRESSUM** WEISSER RING Verbrechensofferhilfe | **PRÄSIDIUM** Michael Brooks, Stefan Rieder, Adolf Lehner, Lyane Sautner, Angelika Schäffer-Fischill und Xenia Zauner **GESCHÄFTSFÜHRUNG** Caroline Kerschbaumer, Claudia Mikosz Alserbachstraße 18/6, 1090 Wien | office@weisser-ring.at | Tel: 050 50 16 | www.weisser-ring.at | www.opfer-notruf.at  
f Weisser Ring Verbrechensofferhilfe | ▶ Weisser Ring Österreich | @@weisserringoesterreich | in WEISSER RING Österreich | ZVR: 970062660 | **TEXT** Marion Kaiser, Alisa Mayer, Doris Partl **GRAFIK** Carina List **FOTOS** BMI/Jürgen Makowecz, BMI/Tobias Bosina, Walter Skokanitsch, ÖGB/Roland de Roo, Manfred Tucherl

# JETZT SPENDEN



**DANKE FÜR IHREN BEITRAG!**

[www.weisser-ring.at/spenden](http://www.weisser-ring.at/spenden) • IBAN: AT72 2011 1000 0234 6850